

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	89 (1947)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Verbesserte intravenöse Narkose bei Kleintieren.** Von S. P. Leonard, Journ. of the Americ. vet. med. assoc. 111, Juli 1947, Nr. 844, S. 37.

In den U. S. A. werden Pentobarbital- und Pentothal-Natrium am meisten für die Narkose von Kleintieren verwendet. Sie haben aber eine geringe Narkosebreite und benötigen einige Erfahrung in der Anwendung. Für die Injektion sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Kanüle muß gut in der Vene sitzen, subcutan verabreicht ergeben die Mittel eine ungenügende Narkose und können plötzlichen Tod verursachen.
2. Langsame Injektion, bis 5 Minuten Dauer oder länger! Große Vorsicht ist am Platze bei Tieren, die kurz vor Eintritt der Narkose erhebliche Exzitation zeigen, meistens tritt das Narkosestadium innerhalb 2 Minuten ein, nachdem die Hälfte der Dosis des Narkotikums eingeflossen ist.
3. Pupillarreaktion, Cornealreflex und Fußreflex müssen beobachtet werden. Im Vornarkosestadium erweitern sich die Pupillen, verengern sich aber immer mehr mit fortschreitender Injektion. Eine nadelspitzenförmige Pupille zeigt den Beginn der Narkose an. Manchmal heult der Patient in diesem Stadium auf. In tiefer Narkose verschwindet der Cornealreflex immer mehr, ebenso der Fußreflex.

Die Dosierung soll nicht bloß nach dem Körpergewicht des Patienten, sondern auch nach seinem Alter und Zustand bestimmt werden. Alte, hinfällige Tiere benötigen bedeutend weniger und junge, starke Tiere mehr als die angegebene Dosis, dies gilt besonders auch für Katzen.

Morphium als Basisnarkose kann den Blutdruck erheblich niedriger halten als bei bloßer Verwendung von Nembutal.

Bei geschwächten Tieren empfiehlt sich die Beimischung von Coramin; 1 ccm zu 4—8 ccm Nembutal. Das Coramin kann direkt in die Spritze gesaugt werden, die das Narkotikum enthält, die Mischung erfolgt durch Drehen der Spritze. Coramin verbessert die Herz-Atemfunktion erheblich und vermindert die Todesfälle. L.

## Verschiedenes.

### Vom Veterinärwesen in Japan.

Einer Arbeit von Oberst H. Dixon über die Rolle der Veterinärmedizin bei der Besetzung von Japan (Journ. of the Americ. vet. med. assoc. 109, 1946, Nr. 837), entnehmen wir die folgenden Angaben:

### Die Organisation des Veterinärdienstes.

Das japanische Veterinärwesen untersteht drei Ministern. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beaufsichtigt durch seine Haustiersektion die Seuchenbekämpfung, die Hafenquarantäne und die Praxislizenz; durch seine Sektion für Veterinärlaboratorien kontrolliert es das Versuchswesen, die Herstellung von biologischen Produkten und den diagnostischen Dienst. Das Ministerium für Volkswirtschaft und Gesundheit ist mit der Veterinär-Hygiene-Sektion seines sanitärischen Bureaus verantwortlich für die Fleischschau und Milchkontrolle. Das Erziehungsministerium endlich überwacht die Veterinärschulen.

Japan ist in 45 Staaten oder Prefekturen eingeteilt, deren Veterinärdienst in gleicher Art organisiert ist, wie derjenige des ganzen Landes.

Die praktizierenden Tierärzte stehen unter der Aufsicht des Land- und Forstwirtschafts-Ministeriums. Im Jahre 1943 gab es in Japan 21 878 Tierärzte. Absolventen von Veterinärhochschulen und Universitäten erhalten die Praxisbewilligung ohne besondere Prüfung, andere Petenten müssen ein Examen ablegen. Die Besetzungsmacht unterstützt eine Änderung im Bewilligungsgesetz, wonach das Landesdiplom nur an Absolventen des Fächexamens erteilt würde.

Die meisten japanischen Tierärzte sind Angestellte, entweder der Staatsverwaltung oder privater Agenturen und üben Privatpraxis nur als Nebenerwerb aus. Alle größeren Viehfarmen und Unternehmungen für Milchproduktion beschäftigen mehrere Tierärzte. In den größeren Städten gibt es etwas Kleintierpraxis und einige Tierspitäler.

In Japan gibt es 43 Veterinärschulen, staatliche und private, mit einem Totalbestand von 4000 Studenten in normalen Zeiten. Das Studium beträgt 3 Jahre. Das Abschlußexamen ist dem amerikanischen Bakkalaureat gleichzusetzen (3—4 Jahre Universitätsstudium, wobei die unteren 1—2 Jahre unserer oberen Mittelschulstufe entsprechen.) Wer den Doktorgrad erwerben will, was nur wenige tun, muß Absolvent einer der kaiserlichen Universitäten sein, 2 Jahre nach der Abschlußprüfung arbeiten und eine Dissertation vorlegen.

Die Anforderungen für den Studienbeginn sind verschieden. Die kaiserlichen Universitäten nehmen nur Absolventen von „Hochschulen“ auf (die etwa unseren Gymnasien gleichzusetzen sind). Die nationalen landwirtschaftlichen und privaten Veterinärschulen lassen Absolventen der dortigen „Mittelschulen“ zu und die landwirtschaftlichen Bezirksschulen (die ebenfalls Tierärzte ausbilden) begnügen sich mit dem Abschluß der Primarschule (!). Alle Verwaltungsposten und dominierenden Positionen im Veterinärwesen sind aber von Absolventen der kaiserlichen Universitäten besetzt.

Die schwache Stelle aller japanischen Veterinärschulen ist der Mangel an praktischer Ausbildung. Der Unterricht wird fast nur durch Vorlesungen und Demonstrationen erteilt, Laboratorien und

Klinik fehlen in bedenklicher Weise. Blinde Unterordnung unter deutsche Lehrbücher hat ferner den Gesichtskreis eingeschränkt.

Neuerdings wurde eine Kommission für tierärztliche Ausbildung ins Leben gerufen, zusammengesetzt aus Vertretern aller Berufs- zweige, die unter der Führung eines Bevollmächtigten den Ausbildungs- grad heben soll. Verlängerung und Verbesserung der Studien, schwere Eintrittsbedingungen und höherer Rang der Schulen sind die Hauptgegenstände der Verhandlungen.

Die japanische Tierärztesgesellschaft hatte vor 1941 5000 Mitglieder, ist aber heute durch den Krieg stillgelegt. Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Vereinigung zu heben, in der Meinung, sie könne ähnliche Funktionen übernehmen wie diejenige der U. S. A.

Die Veterinärzeitschriften hatten streng wissenschaftlichen Charakter. Heute bemüht man sich, eine Zeitschrift für das allgemeine Interesse zu gründen.

In Japan gibt es 4 staatliche Veterinärlaboratorien, die Seren, Vaccinen und biologische Präparate herstellen. Sie stehen unter der Aufsicht des Land- und Forstwirtschafts-Ministeriums und leisten gute Dienste. Daneben gibt es einige Privatlaboratorien, wie das Kitasato-Institut in Tokio, aber die Konkurrenz der staatlichen Institute ist so schwer, daß die meisten privaten Unternehmungen unterdrückt werden.

Die japanische Armee hatte 5024 Tierärzte in ihrem Veterinärbureau, im Grade eines Oberleutnants bis eines Generalleutnants. Das Bureau versah die Seuchenbekämpfung, den Nachschub an Veterinär- material und die Ausbildung von ausgehobenen Technikern und neu ernannten Veterinäroffizieren. Es wurden besondere Nachschubsdepots für Veterinärmaterial unterhalten.

### Die Gesetze zur Seuchenbekämpfung.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft leitet die Seuchen- bekämpfung in Japan vermittelst der folgenden Gesetze:

1. Gesetz zur Verhütung von seuchenhaften Krankheiten bei Haustieren. Vorschriften werden erlassen für Isolation, Quarantine, Desinfektion, Vernichtung verseuchter Kadaver, Wasenplatz, Immunisation, Meldewesen, Entschädigungen und Bußen bei Gesetzübertretungen. Die Statthalter sind beauftragt, den Bestimmungen, mit Hilfe der Polizei und besonderer Beauftragter, Nachachtung zu verschaffen.
2. Gesetz über die Behandlung von Pferden mit infektiöser Anämie: Die Statthalter sind befugt, die Schlachtung befallener Pferde anzuordnen, die Eigentümer zu entschädigen und Bußen für Zu widerhandlungen zu fällen.

3. Gesetz zur Bekämpfung der Rindertuberkulose: Es enthält besondere Instruktionen betreffend alle Phasen der Ausrottung der Tb. bei Milchvieh, ausgenommen die Anwendung der Tuberkulinprobe, welche in die Befugnis des Statthalters fällt. Die subkutane Methode ist immer noch der Standard, mit Ausnahme von Hokkaido. Im Jahre 1944 waren 1,4% des Viehbestandes Reagenter.
4. Kaiserliche Verordnung über die Verteilung der Kosten der Seuchenbekämpfung bei den Tieren: Nationalbank, Staatsverwaltung, Gemeinden und Besitzer werden mit einem proportionalen Betrag der Kosten belastet.
5. Verordnung über die Tier-Quarantäne: Die Orte der Quarantäne-Stationen, die Pflichten der Inspektoren und Instruktionen betr. die Dispositionen über verseuchte Tiere sind hier festgesetzt.

#### Tierseuchenbefall in Japan im Jahr 1945

Rauschbrand . . . . .	34
Infektiöser Rinderabort . . . . .	542
Infektiöser Pferdeabort . . . . .	331
Texasfieber . . . . .	169
Milzbrand beim Pferd . . . . .	4
Milzbrand beim Rind . . . . .	35
Wut beim Rind . . . . .	8
Räude beim Pferd . . . . .	8
Infektiöse Anämie beim Pferd . . . . .	1 424
Schweineseuche . . . . .	574
Schweinepest . . . . .	466
Schweinerotlauf . . . . .	31
Geflügelpest . . . . .	933
Pollorumseuche . . . . .	30 638
Osteomalazie beim Pferd . . . . .	9 286

#### Fleisch- und Milchwirtschaft.

Das Fleisch spielt auf dem japanischen Speisezettel eine untergeordnete Rolle und Pferdefleisch ist scheinbar ebenso geschätzt wie anderes. Die erste staatliche Regelung für die Fleischkontrolle wurde um 1870 erlassen und das heute gültige Gesetz stammt aus dem Jahre 1906. Die Statthalter sind mit der Durchführung beauftragt.

Inspektionen vor und nach dem Schlachten werden in 712 Schlachthäusern durch 625 vollamtliche tierärztliche Fleischschauer durchgeführt. Wenn ein Tier vor der Schlachtung als untauglich erklärt wird, bekommt es das Wort „verboten“ auf Horn, Vorderbein und Rumpf gebrannt. Die Inspektion nach der Schlachtung wird in ähn-

licher Weise durchgeführt, wie andernorts, durch Palpation, Einschneiden und Betrachtung der Lymphdrüsen, Eingeweide, Muskulatur usw. Beschlagnahmte Kadaver und Teile davon werden in Gruben gebracht und als Dünger verwendet. Nach der Fleischschau werden Stempel auf dem Fleisch angebracht. Das Ganze steht aber nicht unter tierärztlicher Überwachung. Jede Prefektur ist gehalten, einen Monatsrapport abzugeben über: Total der geschlachteten Tiere, Total der vor und nach der Schlachtung konfiszierten Stücke, die letzteren unterteilt in ganze Kadaver, Kadaverteile und Eingeweide.

Die Hauptgründe für Beschlagnahme sind Aktinomykose, Tuberkulose, Cystierkose, Distomiasis, Entzündung und Degeneration.

Die Qualität der Schlachttiere ist sehr schlecht, praktisch gehörten alle beobachteten in die Kategorie der Wurster und Konserventiere. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, daß ausgediente Arbeitstiere und alte Milchkühe das Hauptkontingent des Angebotes ausmachen. Da Japan keine großen Lagerhäuser hat, wird alles Schlachtgut lokal in kleinen Betrieben gehalten.

Der gewöhnliche Typ des Schlachthauses hat Ziegelsteinwände, Zementböden, Deckenschienen und Flaschenzüge und separate Schlachträume für die verschiedenen Tierarten, aber keine Ausrüstungsgegenstände aus Metall, wie Tische, Schalen, Kübel und Hängewannen. Für alle Reinigungsarbeiten wird kaltes Wasser benutzt. Die Fleischschau wird auf Tischen aus Ziegelstein, Zement oder Holz ausgeführt. Die Kanalisation wechselt von ausgezeichnetem zu ärmlichem Zustand. Kühlanlagen sind in der Nähe der Schlachthäuser selten zu finden. Das unsorgfältige Vorgehen führt zu starker Beschmutzung nach dem Schlachten. Die Schweine werden häufiger abgehäutet als gebrüht und geschabt.

Die Milchwirtschaft ist wenig entwickelt und auf die Nähe der großen Städte beschränkt, mit Ausnahme des Staates Hokkaido. Amerikanische Methoden wurden übernommen und Holstein-Friesenkühe eingeführt. Es gibt 36 000 Farmen mit 150 000 Stück Milchvieh, wobei keine Farm mehr als 50 Haupt hat. Das Milchwesen steht nach einem Gesetz von 1933 unter der Aufsicht des Gesundheits- und Volkswirtschaftsministeriums. Dieses Gesetz enthält besondere Bestimmungen über den Gesundheitszustand des Personals, Krankheiten der Milchkühe, Milchfehler, spezifisches Gewicht, Fettgehalt, Pasteurisation, Bakteriengehalt, Kühlung und Abfüllung in Flaschen, Reinigung und Sterilisation der Geräte, Arten der Gefäße, Aufschriften dafür und Bußen für Übertretungen. Die Statthalter sorgen für Durchführung der Bestimmungen und beschäftigen einen sanitärischen Experten als Milchinspektor.

Drei Arten von Milch werden unterschieden:

1. Spezialqualität: Weniger als 50 000 Keime per  $\text{cm}^3$  und nicht weniger als 3,3% Fettgehalt, von Kühen, frei von Tuberkulose und Abortus Bang.

2. Gewöhnliche Milch: Weniger als 2 000 000 Keime per cm<sup>3</sup> und nicht weniger als 3% Fett.

3. Industriemilch: Mehr als 2 000 000 Keime. (Zur Bestimmung des Keimgehaltes wird ausschließlich die Kultur verwendet.)

Die Pasteurisierung ist in 2 Arten gestattet:

1. Niedrige Temperatur, 63°C während 30 Minuten,
2. hohe Temperatur, 92°C während 20 Minuten.

Praktisch wird alle Pasteurisation bei hoher Temperatur durchgeführt, ohne Melde- oder Maximalthermometer (welche schon lange nicht mehr funktionieren) mit dem Resultat, daß die meiste Milch z. Z. gekocht ist. Viele Unternehmungen haben keine modernen Ausstattungen im Gebrauch, wegen Mangel an Personal, Kraft, Ersatzteilen und Rohmaterial. Die Labor-Untersuchung hatte während dem Krieg praktisch aufgehört, wird aber jetzt wieder eingeführt. Einige Milchkühler mit Meerwasserkühlung sind in großen Betrieben mit Flaschenabfüllung im Betrieb, aber die meiste Milch wird dadurch gekühlt, daß die Kannen in Kästen mit kaltem Wasser gestellt werden. Der Alkoholtest für den Säuregrad wird ausgiebig gebraucht, aber die Sedimentprobe für die Schmutzprobe wird nur in Hokkaido angewendet.

Es ist üblich, die Tuberkulinprobe bei Milchkühen jedes Jahr und die Blutuntersuchung auf Bac. Abort. Bang auf Wunsch des Besitzers durchzuführen. Arbeitsvieh wird nicht auf irgendwelche Krankheit untersucht.

Die sanitären Einrichtungen in Milchbetrieben sind allgemein schlecht. Das Land ist so knapp, daß es sozusagen keine Viehhöfe und -ställe gibt. Praktisch sind alle Kühe unterernährt und ungenügend gewartet.

Kondens- und Pulvermilch, Butter und Käse werden nur in kleinen Mengen hergestellt. Ziegenmilch gibt es nur ganz wenig.

Jeder Staat hat monatlich einen Rapport über die Milchinspektion abzugeben, der die Zahl der inspizierten Milchfarmen, Angaben über die Pasteurisation und die Resultate der Laboruntersuchungen enthalten soll. Diese Rapporte zeigen, daß z. Z. die Pasteurisation in 43 Staaten, Milchfarminspektionen in 28, Labor-Untersuchungen in 27 und Fettbestimmungen in 32 Staaten durchgeführt werden (total 45 Staaten).

Die Milchproduktion sank von 22 000 hl 1941 auf 9 500 hl 1945. Die Aussichten für Steigerung für 1946 waren ungünstig wegen Futtermangel.

Im Jahr 1939 hatte Japan 50 Millionen Hühner, die pro Jahr 3,5 Billionen Eier produzierten. Namentlich wegen Futtermangel ging die Zahl der Hühner 1945 auf 20 Millionen zurück.

*Leuthold.*

## Jahresversammlung des GST 1947

13./14. September in Sitten.

Die Jahresversammlung 1947 findet auf Einladung der Gesellschaft Walliser Tierärzte in Sitten statt. Der Kanton Wallis bietet besonders im Herbst eine große Auswahl für Ferienreisen und Ferienaufenthalt. Vielleicht können Sie die Gelegenheit der Jahresversammlung benützen, um mit Ihrer Familie Ihre Ferien im Wallis zu verbringen.

Denjenigen Kollegen, die nur über kürzere Zeit verfügen, wird empfohlen, sich über die lokalen Sektionen für gemeinsame Fahrt in Autocars zu organisieren.

Die Generalversammlung beginnt am Samstagnachmittag 15.30 Uhr. Anschließend an dieselbe werden zwei Kurzreferate gehalten. Während des Nachmittags haben die Damen Gelegenheit zur Besichtigung kultureller und landschaftlicher Sehenswürdigkeiten. An der Hauptversammlung am Sonntag findet ein Referat von Herrn Kantonstierarzt Dr. W. Dolder statt.

Am 14. September wird gleichzeitig in Sitten ein Trachtenfest durchgeführt. Es ist deshalb unbedingt notwendig, über das gemeinsame Quartierbüro in Sitten rechtzeitig für Unterkunft besorgt zu sein. Das Einladungsprogramm zur Jahresversammlung mit der Anmeldekarte geht Ihnen in wenigen Tagen zu. Die Walliser Kollegen und der Vorstand der GST. erwarten eine große Beteiligung an der diesjährigen Jahresversammlung.

*Der Vorstand der GST.*

---

### Ferienplätze für Kinder ausländischer Kollegen.

Diejenigen Schweizer Tierärzte, welche in der Lage sind, für kürzere oder längere Zeit Kinder von Tierärzten des Auslandes aufzunehmen, werden gebeten, dies der unterzeichneten Geschäftsstelle zu melden. Es handelt sich hauptsächlich um Tierärztekinder aus Deutschland, Österreich und Ungarn. Die Meldungen sollen enthalten, ob ein oder mehrere Kinder aufgenommen werden können, ferner welches Alter bevorzugt wird, ob Knabe oder Mädchen, und wie lange der Ferienaufenthalt geboten werden könnte.

Nach Eingang der Meldungen wird geprüft werden, ob eine separate Aktion für Ferienaufenthalt von Tierärztekindern durchgeführt werden kann.

Ich bitte Sie, Ihre Anmeldung bis spätestens 10. September 1947 der unterzeichneten Stelle zugehen zu lassen.

*Geschäftsstelle der GST., Zürich, Tierspital.*

---